*Seite: 1/9* 

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Raumbeduftung, Lufterfrischung
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Siwamat AG

Dietikonerstrasse 3

CH-8104 Weiningen

Tel. 044 751 10 01

Fax. 044 751 10 04

www.siwamat.ch

- · Auskunftgebender Bereich: fh@siwamat.ch
- · 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich CH-Notfallnummer: 145(24h) Auskunft: + 41 44 251 66 66

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

*P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.* 

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält 75,0 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

(Fortsetzung auf Seite 2)

*Seite: 2/9* 

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan	♠ Flam. Gas 1, H220 Press. Gas C, H280	65-x%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0	Isobutan	<page-header> Flam. Gas 1, H220 Press. Gas C, H280</page-header>	x%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0	2-Propanol	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	5-10%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

 ${\it Mit\ Produkt\ verunreinigte\ Kleidungsst \"{u}cke\ unverz\"{u}glich\ entfernen}.$ 

Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärtzlichen Rat einholen. (Wenn möglich dieses Etikette vorzeigen).

- · Nach Einatmen: Einatmen von frischer Luft gewährleisten.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Anschliessend mit warmen Wasser abspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Atemnot
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das Feuer ausbreitet und das Verbrennungs -und Verletzungsrisiko erhöht.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Keine Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische erreicht.

- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälters steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offene Flammen sowie andere Zündquellen fernhalten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 2 (CH/TRGS510) Verflüssigte oder unter Druck stehende Gase.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Verwenden Sie geeignete lokale Absaugung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Seite: 4/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitspla	tzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
74-98-6 Propan	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: $7200 \text{ mg/m}^3$ , $4000 \text{ ml/m}^3$ Langzeitwert: $1800 \text{ mg/m}^3$ , $1000 \text{ ml/m}^3$
MAK (Europäische Union)	Langzeitwert: 200 mg/m³, 300 ml/m³
75-28-5 Isobutan	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: $7600 \text{ mg/m}^3$ , $3200 \text{ ml/m}^3$ Langzeitwert: $1900 \text{ mg/m}^3$ , $800 \text{ ml/m}^3$
MAK (Europäische Union)	Langzeitwert: 200 mg/m³, 300 ml/m³
67-63-0 2-Propanol	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ B SSc;
MAK (Europäische Union)	Langzeitwert: 200 mg/m³, 300 ml/m³

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 67-63-0 2-Propanol

BAT (Schweiz) 25 mg/l

J mg/l

 ${\it Untersuchung smaterial/Specimen: Urin/Urine}$ 

 $Probennahme zeit punkt/Time of \ sampling: \ Exposition sende \ bzw. \ Schichten de$ 

Biol. Parameter/Biological parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial/Specimen: Vollblut/Full blood

Probennahmezeitpunkt/Timeof sampling: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter/Biological parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
- · Handschutz:

Nicht erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

CII

*Seite: 5/9* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016* 

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 4)

9 1 Angahen zu den grundlegenden nh	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	ysikauschen und enemischen Ligenschaften
Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Extrem entzündbares Aerosol.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,5 Vol %
Obere:	19 Vol %
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt.
wasser:	Nicht bestimmt. Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	
Viskosität:	ove je treom ocominim.
viskosuai: Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	42,5 %
VOC (EU)	72,50 %
VOCV (CH)	72,50 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren. Durch Schlag. , Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wärme, Flammen und Funken.

(Fortsetzung auf Seite 6)

*Seite: 6/9* 

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 5)

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrern hohe oder niedrige Temperaturen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Alkali.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (Deutsche Gesetzgebung) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Im Behälter können sich brennbare Dämpfe bilden.

· Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

(Fortsetzung auf Seite 7)

*Seite: 7/9* 

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 6)

· CH-Abfallverzeichnis VeVA-Code

16 05 04: (S) gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Vollständig entleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

Teilentleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergegeben.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	rt
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	2 5F Gase
Gefahrzettel	2.1
IMDG, IATA	
Class	2.1
Label	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Gase
Kemler-Zahl:	-
EMS-Nummer:	F- $D$ , $S$ - $U$
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
	SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	litre: Category A. For AEROSOLS with a capacit
	above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOL
	Category C, Clear of living quarters.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

	(Fortsetzung von Seite
· Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with capacity above 1 litre: Segregation as for th appropriate subdivision of class 2. For WASTAEROSOLS: Segregation as for the appropriat subdivision of class 2.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An MARPOL-Übereinkommens und gemä	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
·ADA	
· ADK · Begrenzte Menge (LQ)	IL
112 11	Code: E0
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · IMDG	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D
· Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · IMDG · Limited quantities (LQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 28, 29

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.10.2016 Version: 2 überarbeitet am: 07.10.2016

Handelsname: Biogiene-Air with Summer Breeze

(Fortsetzung von Seite 8)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas C: Gase unter Druck - verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH-